

Vorlage des FB 1
Gemeinderatssitzung am 11.02.19

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung und Holzverkauf im Kommunalwald ab 01.01.2020

Beschlussvorschlag

Die Stadt Freudenberg beauftragt das Kreisforstamt Main-Tauber-Kreis mit der Weiterführung der forstlichen Betreuung des Stadt/Gemeindewalds ab 01.01.2020.

Die Stadt Freudenberg beauftragt die Holzverkaufsstelle des Landratsamts mit dem Verkauf des Holzes aus dem Stadt/Gemeindewald ab 01.01.2020.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verträge nach Vorliegen des rechtlich geprüften und zwischen MLR und kommunalen Landesverbänden abgestimmten Mustervertrags zu o.g. Hektar- bzw. FM-Sätzen mit dem Landkreis abzuschließen.

Sachvortrag

Zum 01.01.2020 wird der öffentliche Forstsektor im Land neu ausgestaltet.

Kennzeichnend ist die vollkommene organisatorische Trennung der Bewirtschaftung des Staatswalds auf der einen Seite (in der Rechtsform einer AÖR) und der Betreuung des Körperschafts- und Privatwalds im Kooperationsmodell durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt auf der anderen Seite.

Für den Kommunalwald sind folgende Aspekte relevant:

- die forsttechnische Betriebsleitung obliegt der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt; die Kosten hierfür werden vom Land getragen.
- der forstliche Revierdienst kann – wie bisher – als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausschreibungsfrei der Unteren Forstbehörde übertragen werden. Dazu ist festgelegt:
 - die Entgelte für die forstliche Betreuung sind auf der Grundlage kreisindividuell berechneter Gestehungskosten nach vorgegebenen landesweiten Richtwerten zu erheben
 - das Land weist dem Landkreis Mittel zum Gemeinwohlausgleich für die Leistungen der Kommunalwälder zu, die bei der Berechnung der Gestehungskosten berücksichtigt werden.
- Die Vermarktung des Holzes kann von der Unteren Forstbehörde aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr wahrgenommen werden. Die Holzvermarktung kann aber, wie bisher bereits gehandhabt, an die kommunale Holzverkaufsstelle beim Landratsamt zu Gestehungskosten übertragen werden.

Forstlicher Revierdienst:

Für die (weitere) Übertragung des Forstlichen Revierdienstes auf die Untere Forstbehörde beim Landratsamt ist eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

Das Entgelt für die forstliche Betreuung des Gemeindewalds im Landkreis (Forstlicher Revierdienst) durch die Untere Forstbehörde wird vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis wie folgt festgesetzt (Anlage 1).

- Berechnungsgrundlage ist die gesamte forstliche Betriebsfläche (gemäß des jeweils gültigen Forsteinrichtungswerks) in Hektaren
- Der Entgeltsatz beträgt zum 01.01.2020 45 €/ha Forstliche Betriebsfläche netto
- Das Betreuungsentgelt ist umsatzsteuerpflichtig (für die Stadt ist die Umsatzsteuer in diesem Bereich ein durchlaufender Posten)

Da der Betreuungssatz sich aus den Gestehungskosten ableiten soll, ist eine Überprüfung/Nachkalkulation im 2-Jahres Turnus vorgesehen (Abbilden von Flächenänderungen, Lohnerhöhungen, Erhöhung des Gemeinwohlkostenausgleichs..)

Die räumliche Ausgestaltung der Revierorganisation im Landkreis erfordert zuvor eine verbindliche Entscheidung der Gemeinde über die Übertragung des forstlichen Revierdienstes auf die Untere Forstbehörde.

Es ist vorgesehen, den Gemeinde- und Privatwald auf einer Gemarkung als räumlichen Verbund zu betreuen. Dies führt zu Synergieeffekten für die Kommunalwälder, erhöht die Zufriedenheit der Kleinprivatwaldbesitzer, befördert die Mobilisierung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und gewährleistet die Erfüllung der Forstschutzaufgaben der Forstverwaltung.

Die Reviergröße ist nach oben hin begrenzt, um eine hohe Qualität der Betreuung zu gewährleisten. Die Übertragung des Revierdienstes auf die untere Forstbehörde ermöglicht außerdem eine angemessene Vertretungsregelung im Krankheitsfall und personelle Verstärkung bei Naturkatastrophen.

Der forstliche Revierdienst enthält folgende Tätigkeiten:

- Sachkundiges, regelmäßiges Beobachten des Waldzustands und der Waldentwicklung sowie die Umsetzung geeigneter Pflegemaßnahmen
 - Mitwirkung bei der Jahresplanung auf Basis der Forsteinrichtungsdaten und der Vorgaben der forsttechnischen Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Waldeigentümer: Erstellung von Naturalplan, Sortenplan, Arbeitsplan, Finanzplan und Investitionsplan
 - Planung, Organisation, Anleitung und Überwachung sämtlicher Betriebsarbeiten.
 - Betriebsvollzug: Holzernte (Hiebsvorbereitung, Überwachung des Holzeinschlags, Holzsortierung und Holzaufnahme), Neuanlage und Pflege
-

der Forstkulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutzmaßnahmen, Wegeunterhaltung, Gewinnung Saat- und Pflanzgut, Maßnahmen zur Erholungsnutzung, Naturschutzmaßnahmen

- Datenerfassung und –bearbeitung auf der Basis der gültigen FOKUS-Fachverfahren
- Erstellung von Abrechnungsgrundlagen für Unternehmerleistungen und für die betrieblichen Arbeitskräfte
- Führung der im Forstrevier eingesetzten betrieblichen Arbeitskräfte und Unternehmer
- Mitwirkung bei der lang- und mittelfristigen Planung, z.B. Forsteinrichtung, Standortkartierung, Flora-Fauna-Habitat-Managementpläne.
- Offener Punkt: Die Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und an Bebauung wird im Mustervertrag geklärt. Dies ist für die Stadt Freudenberg, aufgrund der vieler Kilometer Straße und Waldrandlagen von großer Bedeutung.

Holzvermarktung:

Der Landkreis bietet die Holzvermarktung über die Holzverkaufsstelle beim Landratsamt an. Das Forstamt empfiehlt die Beauftragung der Holzverkaufsstelle. Der Kostenbeitrag für die Holzvermarktung muss sich aus den Gestehungskosten ableiten. Das Entgelt für die Holzvermarktung durch die Holzverkaufsstelle beim Landratsamt beträgt vorläufig 3,00 €/Fm vermarktetes Holz netto. Das Entgelt für die Holzvermarktung ist umsatzsteuerpflichtig.

Darin enthalten ist der Holzlistendruck, Kartenerstellung für die Logistik, Kundenakquise, Anbieten des Holzes und Einholen von Verkaufsangeboten, Dokumentation der Holzqualitäten von Sortimenten nach Werksmaß, Qualitätssicherung, Verkaufsverhandlungen und –absprachen mit dem Kunden, Ausfertigung von Liefer- und Kaufverträgen, Bereitstellung und Freigabe von Teillieferungen auf Verträge, Absicherungen des Kaufpreises bei Frei-Werk-Verkäufen, Prüfung u. Abrechnung von Werksprotokollen, Wertholzverkauf im Rahmen von Meistgebotsverkäufen und Fakturierung, Abwicklung von gemeinschaftlichen Verkäufen über ein bilanzielles Konto des Landkreises, Organisation der Entrindung auf Kundenwunsch und Unterstützung bei der Logistik.

Die Qualität der Holzvermarktung ist entscheidend für den Ertrag aus der Waldwirtschaft; die Holzvermarktung ist anspruchsvoll und aufwendig wegen einer breiten Baumartenpalette mit vielen Laubbaumarten, mit hoher Qualitätsspreitung und mit einer Vielzahl von Verkaufssorten. Unabdingbar für den Erfolg sind viel Erfahrung und Fachkenntnis.

Dieser Sachverhalt wird in der kommenden Bürgermeisterdienstversammlung am 05.02.2019 nochmals thematisiert. Sollten hier Änderungen gewünscht werden, so werden diese in der Gemeinderatsitzung vorgestellt und beraten.

Erklärung zur Anlage:

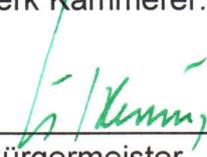
In Spalte 7 werden die bisherigen Verwaltungskosten (FVwk) und Waldwirtschaftsverwaltungskosten (WVw) mit 39.900 EUR beziffert. Zieht man die WVw-Kosten hiervon ab, so beziffern sich die reinen FVwK der Stadt auf 36.222 EUR. Zukünftig sind diese mit 48.400 EUR (Spalte 4) ausgewiesen. Die Kosten in Spalte 5 sind eigentlich variabel, da diese je geschlagenen Festmeter fällig sind.

Finanzierung:

Die notwendigen Finanzmittel werden in der kommenden Haushaltsplanung 2020 eingestellt.

Sichtvermerk Kämmerer: 

30.01.19 Tremmel Tremmel
 Datum Sachbearbeiter FB-Leiter


 Bürgermeister

Anlage 1

Spalten

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|--------------------|------------------------------------|------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Betrieb (Name) | forstliche Betriebsfläche (Hektar) | Hiebsatz Fm/Jahr | FVwK bei Hektar Kosten von: | WVw (80% Hiebsatz) Kosten je Fm von: | Gesamtkosten neu FVwK+WVw (netto) | Gesamtkosten FVwK+ WVw bisher (netto) | Kostensteigerung um |
| | | | 45,00 € | 3,00 € | | | |
| Ahorn | 1.106 | 7.492 | 49.800,00 € | 18.000,00 € | 67.800,00 € | 53.300,00 € | 27% |
| Assamstadt | 108 | 686 | 4.800,00 € | 1.600,00 € | 6.400,00 € | 4.900,00 € | 31% |
| Bad Mergentheim | 2.017 | 9.831 | 90.800,00 € | 23.600,00 € | 114.400,00 € | 69.900,00 € | 64% |
| Boxberg | 1.056 | 5.662 | 47.500,00 € | 13.600,00 € | 61.100,00 € | 40.300,00 € | 52% |
| Creglingen | 438 | 1.571 | 19.700,00 € | 3.800,00 € | 23.500,00 € | 11.200,00 € | 110% |
| Stadt Freudenberg | 1.076 | 5.616 | 48.400,00 € | 13.500,00 € | 61.900,00 € | 39.900,00 € | 55% |
| Großrinderfeld | 323 | 1.800 | 14.500,00 € | 4.300,00 € | 18.800,00 € | 12.800,00 € | 47% |
| Grünfeld | 402 | 1.908 | 18.100,00 € | 4.600,00 € | 22.700,00 € | 13.600,00 € | 67% |
| Igersheim | 644 | 3.202 | 29.000,00 € | 7.700,00 € | 36.700,00 € | 22.800,00 € | 61% |
| Königheim | 900 | 4.317 | 40.500,00 € | 10.400,00 € | 50.900,00 € | 30.700,00 € | 66% |
| Külshheim | 1.612 | 8.600 | 72.500,00 € | 20.600,00 € | 93.100,00 € | 61.100,00 € | 52% |
| Lauda-Königshofen | 988 | 5.498 | 44.500,00 € | 13.200,00 € | 57.700,00 € | 39.100,00 € | 48% |
| Niederstetten | 291 | 1.097 | 13.100,00 € | 2.600,00 € | 15.700,00 € | 7.800,00 € | 101% |
| Tauberbischofsheim | 1.640 | 7.400 | 73.800,00 € | 17.800,00 € | 91.600,00 € | 52.600,00 € | 74% |
| Weikersheim | 434 | 1.781 | 19.500,00 € | 4.300,00 € | 23.800,00 € | 12.700,00 € | 87% |
| Werbach | 675 | 3.110 | 30.400,00 € | 7.500,00 € | 37.900,00 € | 22.100,00 € | 71% |
| Wertheim | 1.670 | 8.366 | 75.200,00 € | 20.100,00 € | 95.300,00 € | 59.500,00 € | 60% |
| Wittighausen | 137 | 840 | 6.200,00 € | 2.000,00 € | 8.200,00 € | 6.000,00 € | 37% |
| Summe: | 15.518 | 78.778 | | | | | |